

Frau  
 Präsidentin des Nationalrates  
 Doris BURES  
 Parlament  
 1017 Wien

06. Juni 2016  
 GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0066-VI.2/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerald Loacker, Kollegin und Kollegen haben am 6. April 2016 unter der Zl. 8885/J-NR/2016 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Auswirkungen bezahlter Ruhepausen im BMEIA“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Die vorgegebene Tagesdienstzeit beträgt gemäß § 48 Bundesgesetz vom 27. Juni 1979 über das Dienstrecht der Beamten (BDG 1979) acht Stunden.

**Zu Frage 2:**

Die Arbeitszeiten der Bediensteten werden seit 1. Jänner 2006 mittels PM-SAP automationsunterstützt (elektronisch) erfasst.

**Zu Frage 3:**

Die Ruhepausen der Bediensteten werden, wenn sie 30 Minuten pro Tag überschreiten, ebenfalls mittels PM-SAP elektronisch erfasst.

**Zu Fragen 4 bis 8:**

Alle Bediensteten des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) haben sowohl die Möglichkeit als auch die Verpflichtung, ihre Arbeitszeiten elektronisch zu erfassen.

./2

- 2 -

**Zu den Fragen 9 und 10:**

Die bisherige Praxis entspricht dem Judikat.

**Zu den Fragen 11 bis 13:**

Keine.

**Zu Frage 14:**

Nein.

**Zu Frage 15:**

Eine derartige Einschätzung ist nicht Gegenstand des Interpellationsrechts.

Sebastian Kurz

